

Zwangsheirat (in Deutschland)

Was ist Zwangsheirat?

Wenn einer der beiden möglichen Ehepartner durch Anwendung von Druck oder Zwang, z.B. durch Drohungen, emotionale Erpressung, psychische oder sexuelle Gewalt, zu einer Eheschließung gezwungen wird und sich trotzdem er/ sie sich weigert, keiner darauf hört oder er/ sie sich gar nicht erst traut, sich zu widersetzen.

Im Gegensatz dazu gibt es noch die arrangierte Ehe, in welche Eltern einen passenden Partner für ihre Kinder suchen und anschließend die Hochzeit planen und durchführen, allerdings mit Einverständnis der Kinder.

Trotzdem sind die Übergänge fließend, da auch arrangierte Ehen oftmals durch Druck zustande kommen und somit schwer von Zwangsheirat abzugrenzen sind.

Zwangsehen sind ein weltweites Phänomen, das sich keiner bestimmten Kultur oder Religionsgemeinschaft zuordnen lässt. Sie kommen sowohl in muslimischen oder hinduistischen als auch in christlich geprägten Ländern vor. In Österreich und Deutschland sind nach Auskunft von Beratungsstellen (auch SOLWODI teilt diese Ansicht) hauptsächlich albanische, bosnische, kurdische, indische und Roma-Familien betroffen.

Frage an die Schülerinnen:

Wieviele Mädchen und Frauen werden in Deutschland jährlich zwangsverheiratet?
(5000, **10 000**, 15 000) --> Dunkelziffer beachten

Es gibt *drei Formen von Zwangsverheiratung*:

Verheiratung von zwei in Deutschland lebenden Partnern (meistens kennen sich die Partner schon, weil ihre Familien miteinander bekannt sind und innerhalb des eigenen Kulturkreises verheiratet werden sollen)

„Import“ möglicher Ehepartner aus dem Herkunftsland (manchmal wird damit erhofft, dass der Partner, welcher aus dem Heimatland nach Deutschland kommt, mit der Heirat eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bekommt)

„Heiratsverschleppung“ (in Deutschland lebende Personen werden, meist durch einen Ferienaufenthalt, einen Verwandtschaftsbesuch oder eine stattfindende Feier getarnt, von den Eltern ins Herkunftsland gebracht und dort verheiratet; meistens werden ihnen auch alle Papiere abgenommen, damit sie nicht fliehen können)

Verweis auf arrangierte Ehe

Gründe für eine Zwangsverheiratung (Schülerinnen fragen, was sie schon wissen)

- Sicherstellung und Kontrolle eines ehrenhaften Lebenswandels der Kinder (Begriff „Ehre“ werde ich noch erklären): besonders, wenn Mädchen in die Pubertät kommen, werden sie oftmals schnell verheiratet, bevor sie sich unehrenhaft verhalten und sich eventuell nach Jungen umschauen oder sogar einen Freund haben

- Absicherung der Versorgung der Kinder (z.B. wenn Mädchen in reiche Familien eingeheiratet werden)
- Familienabsprachen und -verpflichtungen
- Aufrechterhalten von Traditionen und Geschlechterrollen
- finanzielles Interesse (Mädchen bringen Brautgeld mit, welches ihre Eltern für die Heirat mit einem Jungen an dessen Eltern zahlen)
- Ehre und Ansehen der Familie

Ursachen sind in den zumeist traditionellen, konservativen und patriarchalen (durch Männer geprägt) Strukturen zu finden.

Erziehung (Schülerinnen fragen, was sie schon wissen)

In traditionell-konservativen Familienstrukturen vieler Menschen mit Migrationshintergrund wird viel Wert auf die Ehre und das Ansehen der Familie gelegt, wobei der Vater und weitere Männer (ältere Onkels, Opas) das Sagen haben (Patriarchat, gr. Vaterherrschaft). Frauen und Kinder (insbesondere Mädchen) haben sich unterzuordnen. Dafür zu sorgen, dass sie dies auch tun ist Aufgabe des Familienoberhauptes, also des Vaters oder einem Bruder. Dabei werden Kinder von vornherein sehr streng erzogen und müssen bedingungslos gehorchen. Jungen haben viel mehr Freiheiten und dürfen auch auf ihre Schwestern aufpassen. Mädchen hingegen werden von klein auf mit den Aufgaben einer Hausfrau und Mutter erzogen, widersetzen sie sich, werden sie geschlagen, verprügelt und als „Schlampe“ beschimpft. Mädchen dürfen oftmals nur in der Schule mit Deutschen reden, Kontakt außerhalb der Schule und vor allem mit Jungen ist verboten. Sie dürfen oftmals nicht fernsehen, aus dem Fenster schauen und müssen stets mit gesenktem Blick umherlaufen.

Einige Regeln für Mädchen:

„Verhalte dich ehrenhaft, mach keinen Ärger, sei gehorsam und artig, sonst respektiert dich niemand.“

„Setz dich ordentlich hin und spreize die Beine nicht so, sonst gucken die Leute.“

„Nimm den Kaugummi aus dem Mund und lecke dein Eis nicht so genüsslich auf der Strasse, das erregt die Männer.“

„Gehorche den Worten deines Vaters, Bruders, Onkels und deines Mannes, sonst bekommst du eine Tracht Prügel!“

Ehrvorstellungen

Die Ehre einer Frau hängt mit ihrer Sexualität und ihrem sexuellen Verhalten ab. Daher kann nur eine keusche und treue Frau ehrenhaft sein und muss daher auch bis zur Heirat Jungfrau bleiben.

Die Ehre eines Mannes ist abhängig vom Verhalten der Frau, da seine gesellschaftliche Stellung durch ihre Verhalten bestimmt wird und unpassendes Verhalten (das kann schon ein falscher Blick sein) zum Verlust der Ehre führen kann. Daher ist es die Aufgabe des Mannes, das Verhalten der Frau zu kontrollieren und zu schützen.

Verliert eine Frau ihren „Ruf“ durch unehrenhaftes Verhalten, ist es die Schuld des Mannes, da er nicht genug auf sie aufgepasst hat. Damit ist auch seine Ehre angegriffen und um sie wiederherzustellen, muss er seine Frau (oder auch seine Tochter) und weitere Schuldige bestrafen, oftmals mit Gewalt und sog. „Ehrenmord“ (die Betroffene wird aus Gründen der Ehrherstellung umgebracht).

Wie läuft eine Zwangsheirat ab?

Oftmals gibt es schon vorher Hinweise wie besonders viele Telefonate ins Herkunftsland der Eltern, besonders viele Besuche von Verwandten oder auffällig viele Geschenke.

Die betroffenen Mädchen werden oft unter Vorwänden in das Herkunftsland der Eltern gebracht oder direkt von einem hohen Geistlichen in Deutschland mit dem ihnen zugeteilten „Ehemann“ verheiratet. Dies kann ein Junge sein, der so alt ist wie sie (die meisten Mädchen werden ab ca. 12 Jahren verheiratet) oder auch ein älterer Mann. Dabei tragen sie ein weißes Kleid und eine rote Schleife um den Bauch als Zeichen ihrer Reinheit. Die Schleife wird vom Ehemann durchgeschnitten und die Ehe besiegelt. Papiere werden im Nachhinein beantragt, um die Ehe auch vor dem Staat rechtsgültig zu machen (zumindest hier in Deutschland, in anderen Kulturkreisen reicht auch die Absprache mit einem Geistlichen).

In der darauffolgenden Hochzeitsnacht muss das Mädchen entjungfert werden. Nicht selten werden die Mädchen von ihrem Ehemann vergewaltigt und geschlagen, wenn sie sich nicht sofort fügen. Als Nachweis muss am nächsten Tag das Laken mit einem Blutfleck gebracht werden, der durch die Zerstörung des Jungfernhütchens entstanden ist. Das Tuch wird dann vor dem Haus aufgehängt und manchmal werden auch Pistolenschüsse in die Luft abgegeben. Ist das Laken ohne Blutfleck, ist das Mädchen eine Schande für den Ehemann und die Familie, da sie nicht mehr Jungfrau und somit unkeusch war. (Oft ist es jedoch so, dass allein durch biologische Gründe das Jungfernhütchen nicht reißt oder es zu wenig blutet, als dass ein Fleck entstehen könnte.)

Nach der Zwangsheirat sind die Mädchen auf der untersten Stufe der neuen Familie und werden dort schikaniert mit Hausarbeiten, Beleidigungen, Schlägen, Prügel und sogar Vergewaltigungen durch den Ehemann und die restliche Familie. Bringen sie dann Kinder zur Welt, können sie in ihrem Ansehen aufsteigen, wenn sie einen Jungen bekommen. Sie werden auf Schritt und Tritt kontrolliert, wohin sie mit wem gehen, mit wem sie sprechen usw.

Wenn sich die Frau in einem ihr fremden Land befindet (entweder durch Heiratsverschleppung im Herkunftsland der Eltern oder durch Import jetzt in Deutschland) sind sie zusätzlich isoliert, dürfen nicht nach draußen, sich bilden oder die Sprache lernen. Zu ihrer eigentlichen Familie haben sie nur noch selten bis gar keinen Kontakt mehr, da sie ja eine neue „Familie“ haben.

Rechtliche Grundlagen in Deutschland

Zwangsverheiratung verstößt gegen die Menschenrechte:

Art. 1 Abs.1 Grundgesetz (GG): Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Art. 2 Abs.1 GG: jeder Mensch hat das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit

Art. 2 Abs. 2 GG: Das Recht auf körperliche Unversehrtheit

Art. 3 Abs. 1 und 2 GG: die Gleichheit aller Menschen ist vor dem Gesetz geregelt

Seit 2005 ist Zwangsverheiratung im Strafgesetzbuch als besonders schwerer Fall von Nötigung genannt und wird mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Weiterhin werden Strafen wegen Körperverletzung, sexueller Nötigung und Freiheitsberaubung hinzugezogen.

Am 12.2.2010 wurde außerdem ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Zwangsheirat verabschiedet, nach dem die Strafe auf bis zu zehn Jahre angehoben wurde.

Falls ein Mädchen nach Deutschland gebracht wurde („Importbraut“) kann sie nach zwei Jahren der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht beantragen. Will sie vor Ablauf der zwei Jahre die Ehe lösen, muss ein Fall „besonderer Härte“ vorliegen (§31 Abs.2 AufenthG): sie

wäre, wenn sie vor Ablauf der zwei Jahre in ihr Herkunftsland zurückkehren muss, durch Verwandte von Verfolgung, Mord („Ehrenmord“, weil sie die Ehre der Familie durch ihre Trennung zerstört hat) bedroht oder sie ist durch ihren Ehemann so stark bedroht, dass ein Zusammenleben mit ihm nicht mehr möglich ist.

Wenn ein Mädchen durch Heiratsverschleppung in ein fremdes Land gebracht wurde, erlischt ihre Niederlassungserlaubnis (§51 Abs. 1 Nr.7 AufenthG), insofern sie keine deutsche Staatsbürgerschaft hat, nach sechs Monaten und sie darf nicht mehr zurück nach Deutschland. Sie darf nur wiederkehren, wenn sie sich mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten hat oder sechs Jahre eine Schule in Deutschland besucht hat, oder ihren Lebensunterhalt selbständig finanzieren kann.

Dies ist besonders schlimm, da es den Mädchen in ihrer neuen Familie oftmals sehr schlecht geht und ihnen somit fast alle Chancen auf Besserung ihrer Situation genommen werden.

Im Falle einer Scheidung bzw. Eheaufhebung in Deutschland kann eine Ehe innerhalb eines Jahres aufgehoben werden, wenn innerhalb dieses Jahres ein Antrag auf *Aufhebung der Ehe* gestellt wird. Dabei ist die Einwilligung des Ehemannes nicht erforderlich. Nach Verstreichen der Jahresfrist kann die Ehe nur noch geschieden werden, wobei die Ehepartner seit einem Jahr getrennt leben müssen und beide die Scheidung wollen (hier ist ein großes Problem). Nach drei Jahren Trennung kann die Ehe auch ohne Einverständnis des Partners geschieden werden.

Beratung bei (drohender) Zwangsverheiratung

Für uns ist es in der Beratungsarbeit wichtig, den kulturellen Hintergrund der Mädchen zu kennen (den habe ich bereits erläutert) und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihr aufzubauen (z.B. zuhören, sie ernst nehmen, bei Ängsten und Fragen sensibel auf sie eingehen). Dabei müssen wir auch die Gefahren in Betracht ziehen, denen das Mädchen ausgesetzt ist (Bedrohung mit dem Tod, wenn sie sich widersetzt; Verwandte in der Stadt). Daraus ergeben sich dann Konsequenzen und Alternativen für das Mädchen:

- ggf. Unterbringung in einer Schutzwohnung oder einem Frauenhaus
- oftmals ein Umzug
- schwierig und traurig: Kontaktabbruch mit der Familie und Freunden zu ihrem Schutz
- Verhängung einer Datensperre bei Behörden und Ämtern
- Neuorganisation ihres Lebens (Schule, Ausbildung, Geld, Freunde und Vertraute finden)
- falls das Mädchen im Ausland verheiratet werden soll, alle Kontaktadressen aufnehmen, Papiere kopieren, Ansprechpartner suchen und mit ihr wichtige Telefonnummern auswendig lernen
- wenn es geht, kann auch die Familie mit einbezogen werden (nur, wenn die Aussicht auf Einsicht besteht) und wir als Berater vermitteln zwischen der Tochter und den Eltern